

Land: Freistaat Bayern  
Landkreis: Günzburg  
Gemeinde: Gundremmingen

**13. Änderung des Flächennutzungsplanes  
im Parallelverfahren mit dem  
Bebauungsplan  
„Biogasanlage und landwirtschaftlicher  
Betrieb Gundremmingen “  
1. Änderung und Erweiterung**

Vorentwurf vom 21.10.2021  
Entwurf vom [12.12.2024](#)  
**Stand vom**

**Gemeinde Gundremmingen**

vertreten durch  
1. Bürgermeister Tobias Bühler  
Rathausplatz 1  
89355 Gundremmingen

Verfasser:

Dipl. Ing. Birgit Berchtenbreiter (FH)  
Kappelbuck 26  
86720 Grosselfingen-Nördlingen  
T: 0171-9751125

Dipl. Ing. (FH) Cornelia Sing  
Landschaftsplanung  
Stettiner Ring 18  
86405 Meitingen  
T: 0176-70566887

## **Begründung**

### **1. Anlass und Ziel der 13. Flächennutzungsplanänderung**

#### **Planungsrechtliche Ausgangssituation**

Im Außenbereich auf Teil von Flurnummer 2194, sowie Teil von Flurnummer 2195 jeweils Gemarkung Gundremmingen wurde ein Sondergebiet „Biogasanlage“ mittels vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Gundremmingen“ ausgewiesen. Südlich des Sondergebietes entlang der Staatsstraße 2025 als auch östlich der Staatsstraße ist ein Vorranggebiet Windkraft ausgewiesen.

#### **Anlass des Bebauungsplanes/ 13. Flächennutzungsplanänderung**

Das bestehende Sondergebiet „Biogasanlage“ ist mittlerweile überwiegend bebaut, es sind Erweiterungsmöglichkeiten der Biogasanlage erforderlich, um diese sowohl an die wirtschaftlich als auch gesetzlichen, veränderten Rahmenbedingungen anzupassen zu können.

Die Anpassung und Erweiterung des Sondergebietes ist zudem erforderlich, um entsprechende Nutzungs-Konflikte mit dem im Regionalplan festgelegten Vorranggebiet Windkraft, das westlich an das Sondergebiet Biogas herangerückt ist, vorzubeugen bzw. die Nutzungen in Einklang zu bringen.

Zudem soll der landwirtschaftliche Betrieb in Zuordnung der Biogasanlage konzentriert werden, um den anfallenden Mist und Gülle direkt in eine weitere Biogasanlagen einbringen zu können, als auch die Wärme der Biogasanlagen im Betriebsleiterwohnhaus nutzen zu können.

Im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens hat die Gemeinde die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen, wie z. B. Tierplatzzahlen und Stellung als auch Gestaltung der Gebäude festzulegen. Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach § 35 Abs. 1 BauGB ist die Mitgestaltung des Bauvorhaben auf das gemeindliche Einvernehmen beschränkt.

Durch die Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplanes kann sowohl für den Landwirt Rechtssicherheit für den Standort der Biogasanlage geschaffen werden, als auch durch Aufnahme einer entsprechenden Festsetzung in der Satzung zum Bebauungsplan Nutzungskonflikte im Hinblick vor allem in Bezug auf das Betriebsleiterwohnhaus, als auch den landwirtschaftlichen Betrieb mit Biogasanlage und Stall auf die Windkraft vorbeugen.

Entsprechend Stellungnahme des Regionalverband Donau-Iller vom 21.02.2022 sind je nach Art der baulichen Nutzung unterschiedliche Mindestabstände zwischen Vorranggebiet und Wohnbebauung (zwischen 300 – 800m) erforderlich.

Für Betriebsleiterwohnhäuser ergibt sich, im Vergleich zur klassischen Wohnbebauung, eine verminderte Schutzbedürftigkeit vor allem in Hinblick auf Emmissionen. Zudem werden entsprechende, einzuhaltende Maßnahmen für den Bau des Betriebsleiterwohnhauses festgesetzt.

Das bestehende Sondergebiet soll auf der Westseite um Teilbereiche der Flurnummer 2194 und 2195, sowie um die Flurnummer 2196 Gemarkung Gundremmingen erweitert werden.

Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan geändert und angepasst werden. Die Unterlagen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich werden vom Ingenieurbüro für Bauplanung Frau Dipl. Ing. Birgit Berchtenbreiter (FH) und Dipl. Ing. (FH) Cornelia Sing Landschaftsplanung erstellt.

## **2. Lage, Größe und Beschaffenheit des Plangebietes**

Das Sondergebiet „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Gundremmingen“ liegt gut 1,7km nord-östlich von Gundremmingen.

Das Sondergebiet umfasst im Moment 16.083qm und soll auf insgesamt 30.220qm vergrößert.

Das Gebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

Im Norden-Osten durch Flurnummer 2193, 2193/1 und 2193/2

Im Süd-Osten durch Flurnummer 1940/2, 2195/1 und 2194/1

Im Süden-Westen durch Flurnummer 2197 und 1940/2

Im Nord-Westen durch die Flurnummer 2208, (Feldweg)

jeweils Gemarkung Gundremmingen.

## **B Einordnung der Planung in die Ziele der Raumordnung**

*Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes 2023*

*Aus Leitbild LEP 2023 Bayern 2035, Seite 8*

*Der Klimawandel bringt eine Zunahme von Naturgefahren wie Überschwemmungen oder Dürren mit sich. Im Interesse des Klimaschutzes kommt es darauf an, die Treibhausgase zu reduzieren, insbesondere auch durch die Umstellung auf eine nachhaltige Energieerzeugung und Mobilität. Zudem wird es gerade auf regionaler Ebene notwendig sein, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft, im Tourismus und im Siedlungswesen die Strukturen an den Klimawandel anzupassen.*

### *1.3 Klimawandel*

#### *1.3.1 Klimaschutz*

*(G) Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen soll auf die Klimaneutralität in Bayern hingewirkt werden.*

*(G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch - die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung und - die verstärkte Erschließung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie von Sekundärrohstoffen*

### *3.3 Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot*

*(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.*

*(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.*

### *5.4 Land- und Forstwirtschaft*

#### *5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen*

*(G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.*

*(G) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen in ihrer Flächensubstanz erhalten werden. Insbesondere für die Landwirtschaft besonders geeignete Flächen sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.*

### **3.2. REGIONALPLAN Donau-Iller**

#### **Regionalplan Region Donau-Iller**

Laut Regionalplan Region Donau-Iller:

##### **B III Landwirtschaft**

- „Die bäuerliche Landwirtschaft in der Region Donau-Iller soll als wichtiger Wirtschaftsfaktor erhalten und weiterentwickelt werden.“
- „Die Energieversorgung in der Region soll so ausgebaut werden, dass der Bevölkerung und Wirtschaft ein ausreichendes, vielseitiges, preisgünstiges und langfristig gesichertes Energieangebot zur Verfügung steht“.
  - „Vor allem soll angestrebt werden, ..... den Anteil umweltfreundlicher Energiearten zu erhöhen“.

#### **Bewertung möglicher Konflikte im Hinblick auf übergeordnete Planungen**

Im Bezug auf das Landesentwicklungsprogramm 2013 entspricht der Bebauungsplan den Vorgaben des LEPs.

Im Bezug auf den Regionalplan Donau-Iller entspricht der Bebauungsplan den Vorgaben des Regionalplanes übergeordnete Planungsziele betroffen.

**Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes widerspricht daher nicht den Zielen der Raumordnung.**

### **3.3 Flächennutzungsplan**

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes liegt im Bereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gundremmingen.

Der Teilbereich der Flurnummer 2194 und 2195 Gemarkung Gundremmingen sind als Sondergebiet Biogasanlage dargestellt. Der nord-westliche Teilbereich der Flurnummern 2194 und 2195, sowie die Flurnummer 2196 sind als Fläche für die Landwirtschaft mit

Folgende Änderungen sind in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten:

#### **Darstellung eines Sondergebietes für Biogasanlage**

auf Teil von Flurnummer 2194, 2195 und Flurnummer 2196 Gemarkung Gundremmingen  
Änderung des im FNP dargestellten „Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer Bedeutung“ in ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb“ gemäß § 11 (2) Nr. 8 BauNVO

#### **4. Umweltbericht zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes**

für Flurnummern 2194, 2195 und 2196 jeweils Gemarkung Gundremmingen

Ca. 1,7 km nord-östlich von Gundremmingen wurde auf Teil von Flurnummer 2194 und Teil von Flurnummer 2195 Gemarkung Gundremmingen ein Sondergebiet „Biogasanlage“ mittels vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Gundremmingen“ ausgewiesen.

Entsprechend dem wirksamen vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist die Erstellung einer Biogasanlage mit den zugehörigen Anlagenteilen zulässig. Die Gesamtfläche des Sondergebiets betrug 1,6ha.

#### **Vorbemerkung Umweltbericht**

##### **Vorgaben und Aufgabenstellung**

Die Flächennutzungsplanänderung soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um ein bestehendes Sondergebiet mit Zweckbestimmung Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb auf Teil von Flurnummer 2194 und Teil von Flurnummer 2195 jeweils Gemarkung Gundremmingen um Teil von Flurnummer 2194 und Teil von Flurnummer 2195, sowie Flurnummer 2196 zu erweitern.

Nach geltendem Recht § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB muss grundsätzlich in allen Bauleitplanverfahren eine förmliche Umweltprüfung durchgeführt werden. Hierin sind die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB zu würdigen.

Dies geschieht im vorliegenden Verfahren in Form des Umweltberichtes.

Der Umfang und die Gliederung wurde anhand der Anlage § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB überprüft und festgelegt.

Der Umweltbericht bezieht sich nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nur auf die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Es wurden deshalb nur diejenigen Umweltauswirkungen ermittelt, die nach dem derzeitigen Planungs- und Erkenntnisstand bzw. nach vernünftigem planerischem Ermessen voraussehbar sind.

Die Beurteilung der Umweltauswirkung erfolgt verbal-argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit. Diese Beurteilung orientiert sich entsprechend dem Leitfaden „Der Umweltbericht in der Praxis“. Dieser sieht eine Beschreibung des Bestandes mit Darstellung der Auswirkungen, sowie schutzgutbezogene Vermeidungsmaßnahmen vor.

Entsprechend der Abschichtungsregelung wurde der Umfang der jeweils erforderlichen Ermittlung von Umweltbelangen auf das Bebauungsplanverfahren beschränkt. Weitergehende Erkenntnisse, die auf anderen Planungsebenen ermittelt wurden oder ermittelt werden sollen, sind daher nicht Bestandteil der Untersuchungen.

#### **Einleitung Umweltbericht**

##### **4a) Kurzdarstellung Inhalt und wichtigste Ziele des Bauleitplanes mit Angaben über Standort, Art und Umfang des Vorhabens**

Das bestehende Sondergebiet „Biogasanlage“ ist mittlerweile überwiegend bebaut.

Um die bestehende Biogasanlage weiter entwickeln zu können und um den landwirtschaftlichen Betrieb zu konzentrieren, soll in Zuordnung der bestehenden Biogasanlage die Erweiterung eines Stalles mit weiterer Biogasanlage, als auch ein Betriebsleiterwohnhaus mit Büro ergänzt werden.

Das bestehende Sondergebiet soll auf der Westseite um Teilbereiche der Flurnummer 2194 und 2195, sowie um die Flurnummer 2196 Gemarkung Gundremmingen erweitert werden.

Durch die Erstellung des Sondergebietes werden gesamt 3,0 ha beansprucht.

**4b) Aussagen übergeordneter Planungen bzw. Darstellung der in Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes die für den Bauleitplan von Bedeutung sind.**

**Biotopkartierung**

Die nächstgelegenen biotopkartierten Bereiche zum Sondergebiet befinden sich ca. 230m nördlich bzw. ca. 250m westlich, hier sind Röhricht und Gehölze an Entwässerungsgräben kartiert. Knapp 500m südlich bzw. 900m südlich sind ebenfalls Röhrichte und Gehölze am Urbach kartiert. Ca. 270m nördlich ist eine Naßwiese kartiert.

Weitere biotopkartierte Bereiche finden sich im Umgriff von 1 km nicht.

**Schutzgebiete**

Ca. 900m südlich beginnt den der Naturpark Augsburg Westliche Wälder.

Gut 1km Nord-westlich, westlich als auch süd-westlich im Bereich der Donau findet sich ein Ramsar-Schutzgebiet, das FFH-GEBiet Nr. 7428-301 Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt bzw. das SPA-Gebiet Nr. 7428-471 Donauauen.

**2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen mit Angabe des Bestandes, der Auswirkungen bei Durchführung des Vorhabens auf den Umweltzustand, die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung**

Es werden die entsprechend § 1 (6) 7 BauGB folgende Schutzgüter beschrieben und bewertet:

Tiere, Pflanzen

Boden

Wasser

Luft/Klima

Landschaftsbild

Erhaltungsziele und Schutzzweck Natura 2000-Gebiete

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter

Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

**Schutzgut Pflanzen und Tiere**

Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Teil von Flurnummer 2194 und 2195 Gemarkung Gundremmingen ist mit einer landwirtschaftlichen Biogasanlage mit Fahrsiloplanlage, BHKW und einer Halle mit Trocknung bebaut.

Der Anschluß an die baulichen Anlagen wird als Eingrünungsbereich bzw. als Ackerfläche genutzt. Der Eingrünungsbereich hat für wildlebende Tiere vor allem als Nahrungshabitat mittlere Bedeutung.

Nachdem aufgrund der ackerbaulichen Nutzung Offenlandbrüter nicht ausgeschlossen werden können, ist auf Bebauungsplanebene die Erweiterungsfläche im Hinblick auf Artenschutz, Offenlandbrüter, zu untersuchen.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Durch die Versiegelung der Flächen entfallen für wildlebende Arten Habitate.

Die bestehende Eingrünung hat mittlere Bedeutung für das Schutzgut Tiere und Pflanzen.

### Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Die Neuversiegelung von Flächen ist im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme unvermeidbar. Durch Angliederung an das bestehende Sondergebiet, wird das Sondergebiet kompakt erweitert.

Im Hinblick auf den Artenschutz sind Vermeidungsmaßnahmen auf Bebauungsplanebene zu prüfen und festzusetzen, zum einen zum Rodungszeitpunkt, zum anderen in Hinblick auf Offenlandarten.

### **Schutzgut Boden**

#### Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Entsprechend Bodenkarte ist im Bereich des bestehenden Sondergebiet bzw. der Erweiterung Lehm Boden zu erwarten.

Teil von Flurnummer 2194 und 2195 Gemarkung Gundremmingen ist mit einer landwirtschaftlichen Biogasanlage mit Fahrlochanlage, einer Halle, sowie Nebeneinrichtungen der Biogasanlage bebaut.

Durch die intensiven ackerbaulichen Maßnahmen werden die anstehenden Bodenarten vor allem durch Verdichtung und Störung des Bodenprofils durch mechanische Maßnahmen, als auch durch Düng- und Pflanzenschutzmitteleinsatz, verändert.

#### Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Durch das Sondergebiet werden insgesamt ca. 30.220qm beansprucht.

### Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Die Neuversiegelung von Flächen ist im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme unvermeidbar.

Die Erweiterung des Sondergebietes erfolgt kompakt in Zuordnung des bestehenden, zum überwiegenden Teil überbauten Sondergebiet. Die Randbereiche des Sondergebietes werden zur Eingrünung bepflanzt. Diese Randbereiche fallen aus der landw. Produktion, somit finden in diesen Bereichen keine Bodeneinträge aus Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz statt.

### **Schutzgut Wasser**

#### Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Im Umgriff um das Sondergebiet findet sich ca. 220m nördlich bzw. ca. 250m westlich ein Entwässerungsgraben. Ca. 600m östlich finden sich zahlreiche Baggerseen.

Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete sind im Bereich der Teilaussiedlung nicht ausgewiesen.

#### Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Die Behälter können negative Auswirkungen für das Grundwasser darstellen. Verschmutztes Oberflächenwasser kann eine Beeinträchtigung des Grundwassers darstellen.

### Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Die Behälter befinden sich außerhalb des Grundwassers – beim Bau der Gruben wird eine Leckageerkennung entsprechend Biogashandbuch erstellt.

Gärsäfte aus der Fahrlochanlage sowie verschmutztes Oberflächenwasser werden über die Vorrube in die Biogasanlage eingeleitet. Das unverschmutzte Dachflächenwasser der baulichen Anlagen wird breitflächig versickert.

Für das Schutzgut Wasser kann der Eingriff durch Versickerung unverschmutzten Dachflächenwassers , Ausführung von Leckageerkennung, sowie Einleiten der Gärsäfte und verschmutztes Oberflächenwasser in die Biogasanlage minimiert werden.

Havariefälle werden durch Füllstandsmessung und Meldung über die Steuerung in allen Behältern vermieden.

#### Ergebnis:

Aufgrund der Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie Schutzmaßnahmen beim Bau der Biogasanlage ist für das Schutzgut Wasser eine geringe Erheblichkeit zu erwarten.

### **Schutzgut Klima, Luft**

#### Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Als Ackerfläche bzw. bereits bebaute Fläche hat der Bereich eine untergeordnete Bedeutung für die Kaltluftentstehung. Das geplante Sondergebiet liegt ca. 1,7km nord-östlich von Gundremmingen. Das Gelände ist eben.

#### Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Das Kleinklima wird durch die Bebauung verschlechtert.  
Das Sondergebiet kann eine Barriere für den Luftaustausch darstellen.  
Durch den landwirtschaftlichen Betrieb entstehen Emissionen.

#### Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Die Bepflanzung um die Biogasanlage wirkt punktuell verbessernd auf das Kleinklima. Aufgrund der Lage im Außenbereich und der Entfernung von ca. 1,7km zur Ortschaft Gundremmingen sind durch das Sondergebiet für die Ortschaft keine Verschlechterung für den Luftaustausch, sowie negative Einwirkungen durch Emissionen, zu erwarten.

### **Schutzgut Landschaftsbild**

#### Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Der Bereich des Sondergebietes gehört der naturräumlichen Gliederung entsprechend zum Donauried.

Die Erweiterung des Sondergebietes gliedert sich auf der Westseite kompakt an. Das Sondergebiet liegt ca. 1,7km nord-östlich von Gundremmingen. Der Umgriff um das geplante Sondergebiet ist geprägt von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung.

#### Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Das bestehende Gelände des Sondergebietes ist eben und liegt inmitten von landwirtschaftlichen Nutzflächen, daher ist das geplante Sondergebiet von allen Seiten wahrnehmbar.

#### Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Für das Sondergebiet wird eine entsprechende Eingrünung zur Einbindung in das Landschaftsbild festgesetzt. Durch die Erweiterung des Sondergebietes kann der Eingrünungsbereich auf der Süd-Ostseite, vor allem in Hinblick auf die Breite der Eingrünung, optimiert werden.

### **Erhaltungsziele und Schutzzweck Natura 2000-Gebiete**

Im Umgriff von 1km finden sich keine NATURA 2000-Gebiete



## **Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit**

### Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Die bestehende Teilaussiedlung liegt in Einzellage im Außenbereich ca. 1,7km nord-östlich von Gundremmingen. Aufgrund den bestehenden Nutzungen hat der Bereich des Sondergebietes für die Erholungs- und Freizeitfunktion untergeordnete Bedeutung. Im Osten verläuft ein Radweg.

### Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Vom Sondergebiet gehen Emissionen, wie Geruch, Lärm, Ammoniak/Stickstoff, aus. Aufgrund der Lage an der Staatsstraße 2025 sind Lärmemissionen im Hinblick auf das Betriebsleiterwohnhaus zu erwarten.

### Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

#### Lärm

Bei Einhaltung der Stand der Technik und entsprechender Ausbildung der Lärmschutzmaßnahmen beim Bau und Betrieb der Biogasanlagen, sowie des landwirtschaftlichen Betriebes sind keine schädlichen Auswirkungen auf den Menschen, sowie die menschliche Gesundheit, zu erwarten.

Im Hinblick auf das geplante Betriebsleiterwohnhaus ist auf Bebauungsplanebene eine schalltechnische Untersuchung zu erstellen.

#### Gerüche/Luftreinhaltung

Im Bereich des geplanten Sondergebietes sind im Wesentlichen als geruchsträchtig die Anschnittflächen der Fahrsiloanlage, Feststoffeintrag in die Biogasanlagen und Zwischenlagerung Mist, die Vorgrube beim Güllefahren sowie die Stallungen mit freier Lüftung anzusprechen.

An den Biogasanlagen werden Geruchsemissionen gemindert, indem die Anschnittfläche der Fahrsiloanlage so gering wie möglich gehalten werden und das Fahrsilo entsprechend abgedeckt ist. In den Feststoffeinbringungen werden nur eine Tagesration gelagert, der zwischengelagerte Mist zügig in die Biogasanlagen eingebracht und die Biogasgülle nach guter landwirtschaftlicher Praxis ausgebracht wird. In den Stallungen wird auf größtmögliche Sauberkeit und Trockenheit im Stall geachtet.

Zudem treten die Gerüche an der Teilaussiedlung auf, bei ca. 1,7km Abstand zur Ortschaft und abgesetzten Lage im Außenbereich des Sondergebietes sind keine Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung zu erwarten.

#### Ammoniak-/Stickstoffemissionen

Im Umgriff von 1.000m finden sich keine stickstoffempfindlichen Offenland-Biotope. Bei den vorliegenden Biotopen handelt es sich um Feuchtbiotope bzw. Gehölze.

Für das Schutzgut Mensch können Auswirkungen aufgrund der Lage des Vorhabens abgesetzt zur Ortschaft minimiert bzw. vermieden werden. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben auch entsprechend der Satzung zum Bebauungsplan Punkt Immissionschutz, ist eine geringe Erheblichkeit für das Schutz Menschen und seiner Gesundheit gegeben.

## **Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter**

### Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Das bestehende Sondergebiet ist mit einer Biogasanlage mit Fahrsiloanlage, einer Halle, sowie Nebeneinrichtungen der Biogasanlage bebaut. Der Anschluß bzw. die unbebauten Flächen werden im Moment intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Entsprechend homepage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege ist im Geltungsbereich des Sondergebietes kein Bodendenkmal zu erwarten. Ca. 150m östlich ist eine „Straße der römischen Kaiserzeit“ eingetragen.

#### Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Durch den im Bebauungsplan festgelegten Bereich wird in kein Denkmal eingriffen. Im Hinblick auf das östlich gelegene Bodendenkmal ist in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde ggf. entsprechende Sondierungsgrabungen vorzunehmen.

#### Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Bei entsprechend fachgerechtem Umgang mit ggf. zu Tage tretenden Bodendenkmälern ergibt sich für das Schutzgut Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter eine geringe Erheblichkeit.

#### **Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern**

Sanitäre Abwässer fallen beim Betrieb der Biogasanlagen nicht an.  
Hausmüll wird ordnungsgemäß über die Mülltonne des Betriebsleiters entsorgt.

Das häusliche Abwasser des Wohnhauses wird an der Teilaussiedlung fachgerecht behandelt.

#### **Nutzung erneuerbare Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie**

Das Sondergebiet umfasst Biogasanlagen.

#### **Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**

Aufgrund des gleichförmigen Ausgangszustandes und der Habitatstruktur sind komplexe Wechselwirkungen nicht zu erwarten.

#### **Prognose bei Nichtdurchführung des Bauvorhabens**

Bei Nichtdurchführung des Bauvorhabens ist zu erwarten, dass das Baugrundstück, wie bisher, als landwirtschaftliche Fläche intensiv genutzt wird bzw. als Aussiedlungsstandort im Rahmen des Privilegierten Bauens fungiert.

#### **Alternativenprüfung**

Aufgrund des bestehenden Sondergebietes und der erforderliche Bezug zu den bestehenden baulichen Anlagen, wurden keine Alternativen geprüft. Nachdem aufgrund der Fallgestaltung die Einbeziehung des bestehenden Sondergebietes erforderlich ist, ist es notwendig die landwirtschaftliche Fläche im Anschluss an das bestehende Sondergebiet zu überplanen. Eine Nachverdichtung, Nutzung von Brachflächen, Gebäudeleerstand und Baulücken im Sinne des § 1 a Abs. 2 Satz 4 ist, aufgrund der Fallgestaltung, nicht möglich.

#### **3. Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken**

Die Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgte verbal argumentativ.

**Zur Grundlagenermittlung für die Bestandsbewertung wurde der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz - Online-Viewer (FIN-Web) und Homepage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege herangezogen.**

Für die Ermittlung der Auswirkungen auf die Schutzgüter wurden Erfahrungswerte aus vergleichbaren Bauvorhaben im Umgriff herangezogen.

### **Zusammenfassung / Auswirkung der Planung**

Die Erweiterungsfläche des Flächennutzungsplanes umfasst eine intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche. Der Standort ist durch die Staatsstraße 2025, das Kernkraftwerk als auch die bestehende Biogasanlage vorbelastet.

Für das Schutzgut Pflanzen und Tiere sind auf Bebauungsplanebene entsprechend Ausgleichsmaßnahmen, als auch im Hinblick auf den Artenschutz Vermeidungsmaßnahmen festzusetzen.

Der Eingriff in das Schutzgut Boden kann nicht vermieden, sondern durch kompakte Bauweise und fachgerechtem Umgang mit Boden minimiert werden.

Für das Schutzgut Wasser ist festzustellen, dass in keine Schutzgebiete eingegriffen wird. Im nachgelagerten Bebauungsplan sind entsprechend Schutzmaßnahmen festzusetzen.

Aufgrund der Einzellage im Außenbereich hat das bestehende Sondergebiet bzw. die Erweiterung untergeordnete Bedeutung für das Schutzgut Klima, Luft.

Im Hinblick auf das Landschaftsbild wird eine entsprechend Eingrünung dargestellt.

Vom Sondergebiet gehen Emissionen, wie Geruch, Lärm und Ammoniak-/Stickstoff aus. Aufgrund der Einzellage und großen Abstände zur nächsten Wohnbebauung sind keine unzulässigen Beeinträchtigungen durch Geruch und Lärm zu erwarten. Nachdem in 1 km Umgriff um das Sondergebiet keine stickstoffempfindlichen Biotop entsprechend Biotopkartierung zu finden sind, ergeben sich durch Ammoniak- und Stickstoff keine unzulässigen Beeinträchtigungen.

Im Hinblick auf ggf. zu Tage tretende Bodendenkmäler sind Sondierungsmaßnahmen in Abstimmung mit der Denkmalpflege durchzuführen.

### **5. Verkehr**

Die Zufahrt erfolgt über den bestehenden Wirtschaftsweg, der parallel zur Staatsstraße 2025, verläuft.

### **6. Bodendenkmäler**

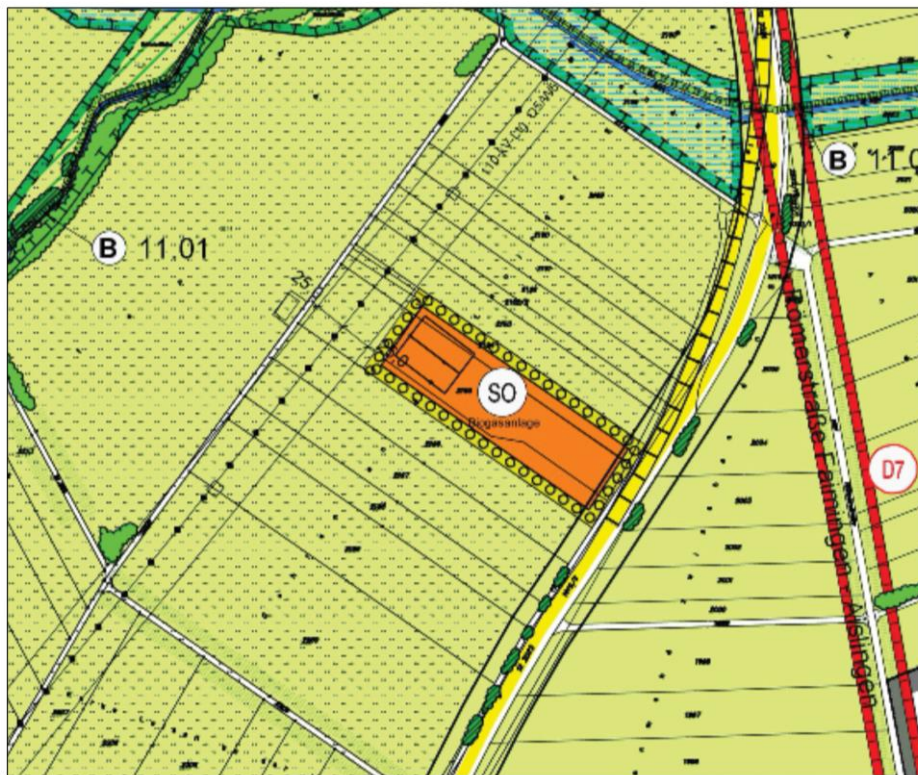
~~Im Planungsbereich werden keine Bodendenkmäler vermutet.~~

### **6. Altlasten**








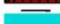








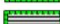
Es sind keine Altlasten für den Planbereich bekannt.

## 7. Flächennutzungsplan Teilplan

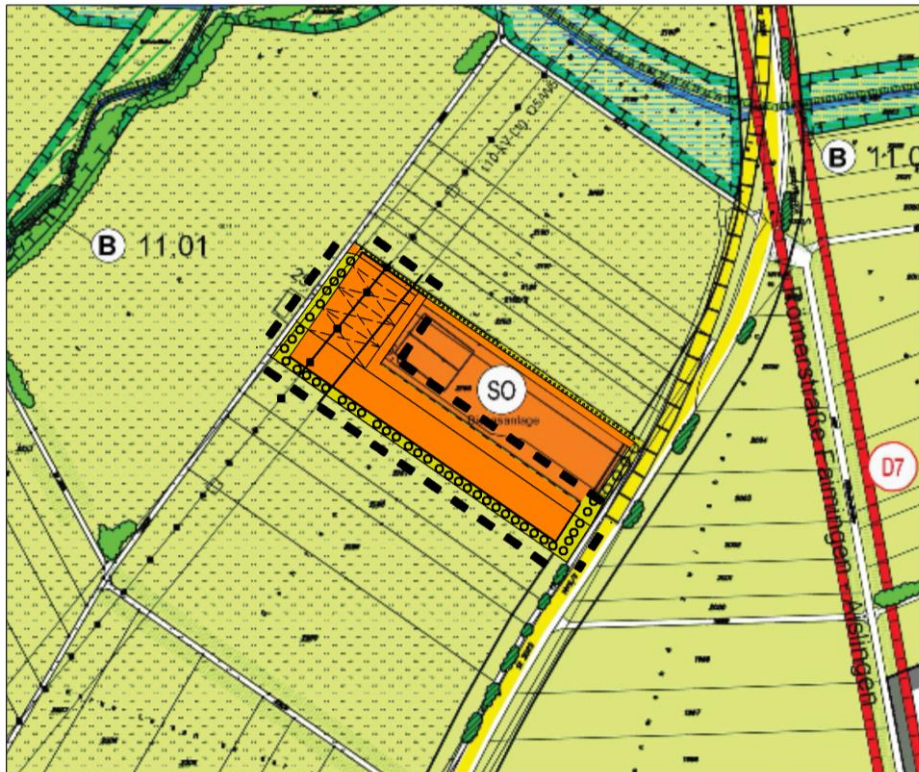
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan Maßstab 1:5.000



### Zeichenerklärung

-  Gemeindegrenze
-  Sonstige Sondergebiete - Biogasanlage
-  überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
-  sonstige Verkehrsstraße
-  oberirdische Hauptversorgungsleitung (mit Schutzzone und Bezeichnung)
-  Ortsrandeigrünung (Hecken, Feldgehölz, Streuobst)
-  Bodendenkmal
-  Fließgewässer
-  Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer Bedeutung
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Biotop nach Biotopkartierung
-  Flächen mit Bindung zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern
-  Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft - potenzielle Ausgleichs- und Ersatzflächen
-  Anlegung Feuchtbiotop
-  Ausgleichs- und Ersatzflächen (Bestand)
-  Förderung von extensiv genutzten Pufferstreifen entlang von Gräben und Bächen

**8. Planzeichnung der 13. Änderung Flächennutzungsplan Maßstab 1:5.000**



**Zeichenerklärung**

-  Gemeindegrenze
-  Sonstige Sondergebiete - Biogasanlage
-  überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
-  sonstige Verkehrsstraße
-  oberirdische Hauptversorgungsleitung (mit Schutzzone und Bezeichnung)
-  Ortsrandeingrünung (Hecken, Feldgehölz, Streuabst)
-  Bodendenkmal
-  Fließgewässer
-  Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer Bedeutung
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Biotop nach Biotopkartierung
-  Flächen mit Bindung zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern
-  Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft - potenzielle Ausgleichs- und Ersatzflächen
-  Anlegung Feuchtbiotop
-  Ausgleichs- und Ersatzflächen (Bestand)
-  Förderung von extensiv genutzten Pufferstreifen entlang von Gräben und Bächen
-  Abgrenzung Änderungsbereich

## 9.0 Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Gundremmingen hat in der Sitzung vom XXXXX die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Änderungsbeschuß zur 13. Änderung wurde am XXXXX ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom XXXXX hat in der Zeit vom XXXXX bis XXXXX statt gefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XXXXX hat in der Zeit vom XXXXX bis XXXXX stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom XXXXX wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XXXXX bis einschließlich XXXXX beteiligt.

5. Der Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom XXXXX wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XXXXX bis XXXXX öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Gundremmingen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 1 XXXXX die 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom XXXXX festgestellt.

Gemeinde Gundremmingen, den

\_\_\_\_\_  
Tobias Bühler, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Günzburg hat die 13. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom XXXXX gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Gundremmingen, den

\_\_\_\_\_  
Tobias Bühler, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie die Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Gundremmingen, den

---

Tobias Bühler, 1. Bürgermeister